

Für die Teilnahme an unserem Workshop auf Kreta sind folgende Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Bestandteil des mit uns geschlossenen Vertrages.

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der IQ-Training& Beratung – nachfolgend Veranstalter genannt – den Abschluss eines Schulungs-, Reise- oder Chartervertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Wege (e-mail, Internet) vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Reservierungs- bzw. Buchungsbestätigung.

2. Leistungen

Die Leistungsbeschreibungen ist auf dem Anmeldeformular beschrieben. Abweichende Leistungen sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von dem Veranstalter ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Fremde Gebühren und einzelne Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil der eigenen Veranstaltung sind und/oder die ausdrücklich lediglich im fremden Namen vermittelt werden, wie z.B. Mietwagen, Restaurantbesuche, Konzert- und Theaterveranstaltungen, Museumsbesuche Ausflüge, Sport und sonstige Veranstaltungen, sind nicht im Reisepreis enthalten.

3. Zahlung

Die Reise- bzw. Teilnehmerunterlagen (z.B. Boarding-Pass/Voucher) werden dem Kunden nach Eingang der vollständigen Zahlung übersandt resp. ausgehändigt. Kommt der Kunde mit der Zahlung teilweise oder vollständig in Verzug, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

4. Rücktrittsbedingungen, Vertretung oder Umbuchung, nicht in Anspruch genommene Leistungen

Bei einem Rücktritt bis spätestens 31.12.2010 wird die Vorauszahlung in Höhe von € 320,00 als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei einem Rücktritt bis zum 28.02.2011 ist eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50% der Teilnehmergebühr zu bezahlen. Bei *späterem* Rücktritt bzw. Nichtteilnahme wird der *volle* Betrag fällig. Der Rücktritt muss schriftlich mitgeteilt werden. Der angemeldete Teilnehmer kann einen Ersatzteilnehmer benennen, der an seiner Stelle an dem Workshop teilnimmt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er und der Kunde dem Veranstalter als Gesamtschuldner für die Vergütung. Nimmt der Kunde einzelne Leistungen in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so führt dies nicht zu einem Rückzahlungsanspruch. Ebenso wenig ist der Kunde berechtigt, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt zu fordern. Die durch eine vorzeitige Rückreise entstehen Kosten trägt allein der Kunde.

5. Versicherungen

Eine Reiserücktrittsversicherung, Unfallversicherung sowie Reisegepäckversicherung ist nicht im Preis eingeschlossen. Der Abschluss derartiger Versicherungen wird empfohlen, er unterliegt jedoch der eigenverantwortlichen Entscheidung des Kunden. Der Veranstalter ist nicht mit der Schadensregulierung befasst.

6. Änderungs- und Durchführungsvorbehalt und Rücktrittsrecht des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich vor, bei Trainings oder Workshops den Referenten/Trainer bei Bedarf zu ändern. Ebenso behält er sich vor, den Workshops bei einer Teilnehmerzahl unter 6 Personen bis spätestens zwei Monaten vor Beginn abzusagen. Die bereits bezahlte Beträge werden dann zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche ergeben sich daraus nicht.

7. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters ist für Schäden, die keine Körperschäden sind, auf den Reisepreis beschränkt, es sei denn, er hat den des Kunden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen in Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Führungen, Ausflüge etc.). Für diese Fremdleistungen haftet der Veranstalter nicht.

8. Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise oder Schulung hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise oder Schulung dem Veranstalter gegenüber geltend zu machen. Mängelhaftungsansprüche aus dem Reise- oder Schulungsvertrag verjähren innerhalb von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Veranstaltung planmäßig enden sollte.

9. Mitwirkungspflichten und Teilnahmebedingungen an Workshopreisen

Der Kunde hat selbst sicher zu stellen, dass er rechtzeitig vor Abflug des Flugzeugs mit seinen Reise- und Teilnehmerdokumenten einsteigt. Sollten aufgrund von Verspätungen des Kunden Mehrkosten entstehen, ist der Kunde verpflichtet, diese zu ersetzen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen unverzüglich den zuständigen Ansprechpartnern zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Teilnehmer, einen Mangel umgehend anzuzeigen, so entfällt ein eventueller Anspruch auf Minderung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden bzw. zu einer Schadensminderung beizutragen. Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Beteiligung an einem Workshop am Ort der Durchführung bestehen oder bekannt sind. Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Körper- oder Sachschäden, die in Folge von Krankheit, psychischen Problemen, Fehlverhalten oder sonstigen, akut auftretenden Eignungseinschränkungen des Reisetnehmers verursacht werden, ohne dass ein Fehlverhalten des Veranstalters oder einer seiner Hilfspersonen hierfür ausschlaggebend ist.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selber verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

12. Reisegepäck

Der Kunde kann bis zu 20 kg Reisegepäck pro Person frei mitnehmen, wenn nichts Gegenteiliges erwähnt wird. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck oder Wertgegenständen. Die Beförderung von Sondergepäck wie Tauchausrüstungen, Surfbrettern, Rollstühlen, Tieren usw. ist grundsätzlich nicht Bestandteil des mit dem Veranstalter geschlossenen Vertrages. Eine Mitnahme von Gegenständen (Waffen, Drogen etc.), die gegen geltendes Recht (Zollrecht, Waffenrecht etc.) verstoßen, ist strengstens untersagt. Bei einem Verstoß ist der Kunde zum Schadenersatz verpflichtet.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der in der Reisebestätigung genannte Ort und das Hotel. Für Kaufleute oder öffentlich-rechtliche juristische Personen ist der Gerichtsstand das für den Geschäftssitz des Veranstalters zuständig Amts- oder Landgericht. Diesem Vertrag, seiner Auslegung und seiner Durchführung liegt ausschließlich deutsches Recht zu Grunde.

15. Allgemeines und salvatorische Klausel

Die Angaben in diesen Geschäftsbedingungen und in Katalogen, Broschüren, Flyern o.ä. entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Irrtümer, Druck- und Rechenfehler bleiben ausdrücklich vorbehalten. Alle personenbezogenen Daten, die dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Sollte ein Bestandteil dieser AGB mit geltendem Recht in Widerspruch stehen, so tritt an die Stelle dieses Bestandteils die Klausel, die der unwirksamen Klausel in rechtlich zulässigem Rahmen am nächsten kommt. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.